

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Einzug von Steuern, Abgaben und sonstigen Forderungen (Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Südliches Anhalt – Der Bürgermeister –, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, E-Mail: info@suedliches-anhalt.de Telefonnummer +49 (0)34978/265-0.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Südliches Anhalt ist Herr Carsten Hübner, Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches-Anhalt, Telefonnummer +49 (0)34978/265-46, Mail: datenschutz@suedliches-anhalt.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur Annahme, zum Einzug oder zur Auszahlung von Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlich rechtlichen bzw. privatrechtlichen Forderungen
- zur Vollstreckung der fälligen, rückständigen Forderungen im In- und Ausland entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind der Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, die §§ 9, 10 DSG-LSA, der § 13 Abs. 1 Nr. 1c) bb) KAG-LSA, das Grundsteuergesetz, das Gewerbesteuerengesetz, die Hundesteuersatzung, Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt i.V.m. der Kostenbeitragsatzung, die Gewässerumlagesatzung, die Straßenausbaubeitragsatzung, die Miet- und Pachtverträge sowie die sonstigen Verträge.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter der Stadt Südliches Anhalt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit
- jeweils zuständige Behörden im Inland im Rahmen der Vollstreckung und Amtshilfe
- jeweils zuständige Behörden im Ausland im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe
- übergeordnete Behörden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten
- kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Drittschuldner

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der zwischenstaatlichen Amtshilfe auch an Drittländer übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das jeweilige Verfahren erforderlich sind. Dabei sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach § 36 GemKVO-Doppik und nach § 147 AO zu beachten. Weiterhin sind die steuerlichen Festsetzungs- und Verjährungsfristen aus den §§ 169-171, 228-232 der AO maßgebend.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Südliches Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg oder Postfach 1947, 39009 Magdeburg Telefonnummer +49 (0)391/81803-0.

Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

AO - Abgabenordnung

EU-DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KA-LSA – Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

GemKVO-Doppik – Gemeindegeldverordnung Doppik